

SELBSTSTÄNDIGER ANTRAG

An das
Präsidium des
Vorarlberger Landtages
Landhaus
6900 Bregenz

Beilage 114/2025

Bregenz, 16. Juli 2025

Für Gemeinnützigkeit in der 24-Stunden-Betreuung

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Zahl an pflegebedürftigen Menschen wird in den kommenden Jahren weiterhin steigen. Damit wächst auch der Bedarf an verlässlichen, qualitativ hochwertigen und leistbaren Betreuungsangeboten. Gerade im sensiblen Bereich der (bis zu) 24-Stunden-Betreuung braucht es Strukturen, die nicht auf Gewinnmaximierung, sondern auf Versorgungssicherheit und Gemeinwohl ausgerichtet sind.

Der Betreuungspool Vorarlberg gGmbH erfüllt genau diese Aufgabe: Als gemeinnützige Einrichtung vermittelt er rund 1.600 Betreuungspersonen an fast 1.000 Familien. Dabei steht nicht der Profit im Mittelpunkt, sondern die individuelle und verlässliche Betreuung von pflegebedürftigen Menschen in ihrem Zuhause. Die Einrichtung ist transparent, qualitätsorientiert und für viele Betroffene ein Garant für Stabilität und Vertrauen.

Andere Bundesländer beneiden Vorarlberg um diese Einrichtung. Die nun geplante Einstellung der Landesförderung gefährdet ein funktionierendes, nicht gewinnorientiertes Versorgungsmodell und würde ausgerechnet jene Familien treffen, die bereits mit den Herausforderungen der Pflege zu Hause kämpfen.

Eine Struktur, die sich in der Praxis bewährt hat und auf Gemeinnützigkeit statt auf Gewinn setzt, darf nicht leichtfertig aufs Spiel gesetzt werden. Gerade im Bereich der Pflege zeigt sich immer wieder, dass privatwirtschaftliche Interessen häufig zu Lasten der

Betreuungsqualität gehen. Wo mit Betreuung Profite gemacht werden, droht die Menschlichkeit auf der Strecke zu bleiben.

Es ist daher von großer Bedeutung, dass das Land seiner Verantwortung gerecht wird und auch weiterhin eine gemeinwohlorientierte Versorgung in der 24-Stunden-Betreuung sicherstellt. Der Fortbestand des Betreuungspools Vorarlberg sichert nicht nur die Versorgung vieler Pflegebedürftiger, sondern stärkt auch den sozialen Zusammenhalt in Vorarlberg.

Aus den genannten Gründen stellen wir gemäß § 12 der Geschäftsordnung des Vorarlberger Landtags folgenden

ANTRAG

Der Vorarlberger Landtag möge beschließen:

„Die Landesregierung wird aufgefordert,

1. die Förderung der Betreuungspool Vorarlberg gGmbH weiterhin sicherzustellen,
2. das Modell des gemeinnützigen Betreuungspools langfristig abzusichern und weiterzuentwickeln,
3. sicherzustellen, dass die 24-Stunden-Betreuung in Vorarlberg auch künftig auf nicht gewinnorientierte, qualitätsgesicherte Strukturen gestützt bleibt,
4. dem Landtag regelmäßig über die Entwicklungen im Bereich der 24-Stunden-Betreuung halbjährlich Bericht zu erstatten.“